Höhere Technische
Bundeslehranstalt Hollabrunn
Anton Ehrenfried-Straße 10
2020 Hollabrunn

tel +43 | 2952 | 3361-0
fax +43 | 2952 | 3361-215

office@htl-hl.ac.at
-hl.ac.at

Schulordnung und Verhaltensvereinbarung
(lt. Beschluss des SGA vom 23.05.2018)

Personenbezogene Ausdrücke umfassen Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

Die Schulordnung dient der Verbesserung des Zusammenlebens aller Angehörigen der HTL Hollabrunn. Die Gestaltung des Schullebens wird durch entsprechende gesetzliche Vorgaben geregelt, insbesondere durch SchUG § 43 – 50 und die Verordnung BGBL 373/1974. Darüber hinaus beschließt die Schulgemeinschaft folgende Vereinbarungen:

1. **Verhalten**
   Mein gesamtes Verhalten (in Schule und Freizeit) als Schüler der HTL Hollabrunn trägt wesentlich zum Erscheinungsbild meiner Schule bei. Dieses Ansehen der Schule ist für mich und meine Kollegen wichtig, insbesondere beeinflusst es die Chancen der Absolventen.
   Gegenseitige Achtung, Höflichkeit und Rücksichtnahme sind Voraussetzungen für eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Diese hilft mit, unsere Schule eine erfolgreiche Ausbildungsstätte für Techniker und Ingenieure werden zu lassen. An unserer Schule wird gegrüßt, bei Bedarf wird einander geholfen, das gilt auch Besuchern gegenüber.

2. **Kleidung**
   Dem Qualitätsgedanken der Schule entsprechend wird Wert auf angemessene Kleidung gelegt. Zu besonderen Anlässen (Schulbeginn, Schulschluss, Festakte) soll auch eine entsprechende Kleidung gewählt werden.

3. **Hausschuhe**
   Ich verpflichte mich, im Schulgebäude (ausgenommen Teile des Labor- und Werkstättenbereiches) geeignete Hausschuhe zu tragen. Turnschuhe sind nicht erlaubt.

4. **Umweltmanagementsystem nach ISO 14001**
   Zur Erhaltung unserer Umwelt wollen wir die für die HTL Hollabrunn festgelegten Umweltleitlinien gemeinsam leben und versuchen, die gesetzten Umweltziele jedes Jahr zu erreichen.
   Einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele liefert die kontinuierliche Reduktion des Müllvolumens. Es wird deshalb vereinbart, dass die Mitnahme von Speisen in entsprechenden Verpackungen wie Pizzakarton, Kunststoffteller incl. Abdeckung, etc. in das Schulgebäude untersagt ist. Diese Regelung gilt auch für Lieferungen durch Zustelldienste.
   Abgesehen vom positiven Umweltbeitrag bringt diese Maßnahme eine Verbesserung der hygienischen Bedingungen (Ungeziefer, Geruch) in den Klassen mit sich.
   Auch nicht außer Acht zu lassen ist, dass durch die Reduktion von Entsorgungskosten die Schule mit dem eingesparten Geld neue Geräte oder Einrichtungen am Stand der Technik anschaffen kann, die für die Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler unerlässlich sind.

EMAS
Reg.Nr. AT 00649

5. Unterrichts- und Pausenordnung

5.1. Die Klassenräume sind erst ab 07.30 Uhr benutzbar.

5.2. Der Beginn des Unterrichtes wird durch das Glockenzeichen angezeigt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt nehmen alle Schüler ihre Plätze ein und stellen sich auf den Unterricht ein. Bis zum Eintreffen des Lehrers bleibt die Tür geöffnet.

5.3. Erscheint der unterrichtserteilende Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, ist dies vom Jahrgangs- bzw. Klassensprecher im AV- Büro der HTL bzw. bei geschlossenem AV- Büro in der Direktion zu melden.

5.4. Das Läuten am Ende der Unterrichtsstunde dient primär zur Information des Lehrers. Der Unterricht wird ausschließlich durch den Lehrer beendet.

5.5. Die Benutzung von Radios und Kaffeemaschinen (keine anderen Geräte!) kann ab der 4. Klasse vom Abteilungsvorstand genehmigt werden. Bei Unterrichtsschluss sind die Geräte wegzuräumen. In den Klassen sind nur verschließbare Getränkeflaschen erlaubt. Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt, Trinken nur mit Einverständnis des unterrichtenden Lehrers.

5.6. Am Ende des Unterrichts sorgt der Klassenordner dafür, dass die Klasse in einem ordentlichen Zustand verlassen wird d.h.:

a) keine Schulsachen und Hausschuhe auf dem Boden liegen,
b) die Tafel gelöscht ist,
c) alle Sessel auf den Tischen stehen,
d) die Fenster geschlossen sind,
e) Abfälle entsprechend unserem Abfallsystem entsorgt wurden,
f) allfällige Spinde abgeräumt und versperrt sind und
g) das Licht ausgeschaltet ist.

Der Lehrer der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Klassenraum entlässt erst dann die Klasse.
Die Punkte a) und b) gelten auch für das Ende jeder Unterrichtsstunde.
Das Reinigungspersonal führt eine Mängelliste, die für die Abteilungsvorstände eine Grundlage für entsprechende Maßnahmen ist.

5.7. Während des Unterrichts müssen alle Mobiltelefone abgeschaltet sein.

5.8. Bei allen Aktivitäten während der unterrichtsfreien Zeit und in den Pausen ist darauf zu achten, dass der Unterricht anderer Klassen nicht beeinträchtigt wird.

6. Regelungen für Spezialunterricht

Für spezielle Arbeitsumgebungen (Werkstätten, Laboratorien, Sportanlagen, EDV- und CAD-Räume etc.) gelten spezielle Ordnungsgrundsätze, die von den jeweils unterrichtsführenden Lehrern wenigstens einmal jährlich nachweislich bekannt zu machen sind.

7. Fernbleiben vom Unterricht – Krankheit

7.1. Wir ersuchen bei Krankheit um sofortige Verständigung des Sekretariats:
Telefon: 02952/3361-0
Fax: 02952/3361/215
e-mail: office@htl-hl.ac.at
Im Falle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Kindes, die ein rasches Handeln und optimales Reagieren von Lehrpersonen und unter Umständen auch von Mitschülern erfordern (z.B. Epilepsie) oder besondere Berücksichtigung im fachpraktischen Unterricht bedingen, ersuchen wir die Erziehungsberechtigten im Interesse des Kindes um entsprechende Information an die Schule, wobei bitte angegeben werden soll, ob nur Lehrer oder gegebenenfalls auch Mitschüler informiert werden sollen.

7.2. Die Anwesenheit im Unterricht ist Pflicht des Schülers und Voraussetzung für einen positiven Unterrichtsertrag. Daher werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- bei unentschuldigten Stunden:	Mündliche Aussprache mit dem Jahrgangs-/Klassenvorstand, Vermerk im Klassenbuch und Information der Erziehungsberechtigten
- übersteigt die Fehlstundenanzahl 50 / Semester:	Beratungsgespräch des Jahrgangs-/Klassenvorstandes mit dem Schüler und Vermerk im Klassenbuch
- übersteigt die Fehlstundenanzahl 100 / Semester:	Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten durch den Jahrgangs/Klassenvorstand
- übersteigt die Fehlstundenanzahl 150 / Semester:	Die Erziehungsberechtigten werden zu einer Aussprache mit dem Abteilungsvorstand eingeladen.

- Auf Verlangen des Jahrgangs-/Klassenvorstandes müssen ärztliche Bestätigungen (Zeitbestätigungen) vorgelegt werden.

7.3. Eine Befreiung von Bewegung und Sport ist ausschließlich beim Bewegungs- und Sportlehrer vorzulegen. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken.

8. Verlassen der Schule vor Unterrichtsende

8.1. Ohne besondere Erlaubnis oder Notwendigkeit darf die Schule nur in der stundenplanmäßigen Mittagspause oder nach Unterrichtsende verlassen werden.

8.2. In begründeten Fällen (Verkehrsverbindungen) kann auf Antrag ein regelmäßig vorzeitiges Entlassen genehmigt werden.

8.3. Im Falle von vorhersehbaren Arztbesuchen, familiären Angelegenheiten etc. muss vom Erziehungsberechtigten oder eigenberechtigten Schüler dem Jahrgangs/Klassenvorstand rechtzeitig ein Antrag auf Unterrichtsfreistellung vorgelegt werden.

8.4. Verhalten bei plötzlich auftretenden Krankheiten: In jedem Fall sind die Erziehungsberechtigten sofort vom unterrichtenden Lehrer (allenfalls mit Unterstützung durch das Sekretariat) zu verständigen. Eine allfällige Entscheidung der Erziehungsberechtigten über den Verbleib bzw. die Entlassung des Schülers ist umzusetzen. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, wird während der Dienstzeit der Schulärzte von diesen eine Entscheidung über die Entlassung vom Unterricht ausgesprochen. In allen sonstigen Fällen wird der Schüler bei leichter Erkrankung bis Unterrichtsende in der Klasse versorgt, bei schwerer Erkrankung durch den Rettungsdienst des Roten Kreuzes in ärztliche Behandlung gebracht.

9. Verkehr

Die Unterführung im Bahnhof Hollabrunn ist gegebenenfalls zu benützen, ebenso die gesicherten Straßenübergänge und Gehsteige. Die vorgesehenen Gehwege am Gelände der HTBL Hollabrunn sind zu benützen. Auf Parkplätzen ist die Parkordnung einzuhalten - es gilt die STVO.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen erfolgen in der Schule entweder im Rahmen der Schulfotografie ohne Abnahmeverpflichtung oder zur Dokumentation des schulischen Lebens durch schuleigene oder fremde Fotografen. Da diese Aufnahmen im Rahmen der PR-Arbeit der Schule auch öffentlich zugänglich sein können, wurde das prinzipielle Einverständnis der Schulpartner dazu eingeholt. Sollten Sie eine – natürlich grundsätzlich positive – Verwendung dieser Aufnahmen nicht wünschen, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

11. Sonstiges

Die Schüler verpflichten sich, den Schulbereich und die Schuleinrichtungen in bestmöglichem Zustand zu erhalten und sorgsam mit den Ressourcen umzugehen. Die Kosten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden müssen vom Verursacher übernommen werden.
Das Plakatieren und Verteilen von Handzetteln bedarf der Erlaubnis der Direktion.
Wertgegenstände (Schmuck, Geld usw.) sollten nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und auf eigene Verantwortung in die Schule mitgenommen werden.
Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
Die Schule ersucht um Bekanntgabe jeder Änderung der persönlichen Daten (Wohnadresse etc.).

Dipl.-Ing. Wolfgang Bodei, e.h.
Direktor

Name des Schülers, Jahrgang / Klasse: _____
(in Blockschrift)

Kenntnisnahme der Verhaltensvereinbarung vom 23.05.2018:

_____
Datum, Unterschrift des Schülers

_____
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(entfällt bei eigenberechtigten Schülern)